

Behindertenfahrdienst Rhein-Kreis Neuss

Sozial- und Gesundheitsausschuss

| Grevenbroich, 19.02.2015



Entwicklung des Behindertenfahrdienstes

Aufgabe

Der Rhein-Kreis Neuss unterhält seit 1999 als freiwillige soziale Leistungen einen Behindertenfahrdienst.

Diese Fahrdienst soll Menschen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind öffentliche oder andere Verkehrsmittel zu nutzen, die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

Personenkreis

Nutzungsberechtigt sind Personen mit einer:

- anerkannten Schwerbehinderung (GdB= > 50)
 - ständigem Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss
- und
- Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehinderte)
 - oder Bl (blind)

Bei der Anerkennung des Merkzeichens B
(Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson)
kann eine Begleitperson unentgeltlich
mitgenommen werden.

Nutzungsmöglichkeiten

- ✓ 4 Fahrten im Monat (Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrten)
- ✓ innerhalb des Kreisgebietes und 15 km über die Kreisgrenzen hinaus
- ✓ nicht genutzte Fahrten eines Monats können innerhalb eines Quartals übertragen werden.
- ✓ in begründeten Ausnahmefällen Erhöhung auf 6 Fahrten im Monat
- ✓ montags – donnerstags 8.00 bis 22.00 Uhr
freitags – sonntags, an Feiertagen und dem Tag vor einem Feiertag 8.00 bis 23.00 Uhr

Kosten für die Nutzer

- ✓ **Eigenanteile:**
Anfahrtpauschale 1,50 € und 0,40 € pro
Beförderungskilometer, maximal 7,50 € pro
Fahrt
- ✓ Empfänger von Leistungen zur Sicherung des
Lebensunterhaltes nach dem SGB II, dem SGB
XII sind vom Eigenanteil befreit

Berechtigung und Durchführung

Die Berechtigung für die Nutzung des Fahrdienstes wird auf Antrag durch den Rhein-Kreis Neuss erteilt.

Anmeldung, Disposition und Durchführung der Fahrten erfolgt durch die Fa. MediCare GmbH, die mit der Durchführung des Fahrdienstes beauftragt ist.

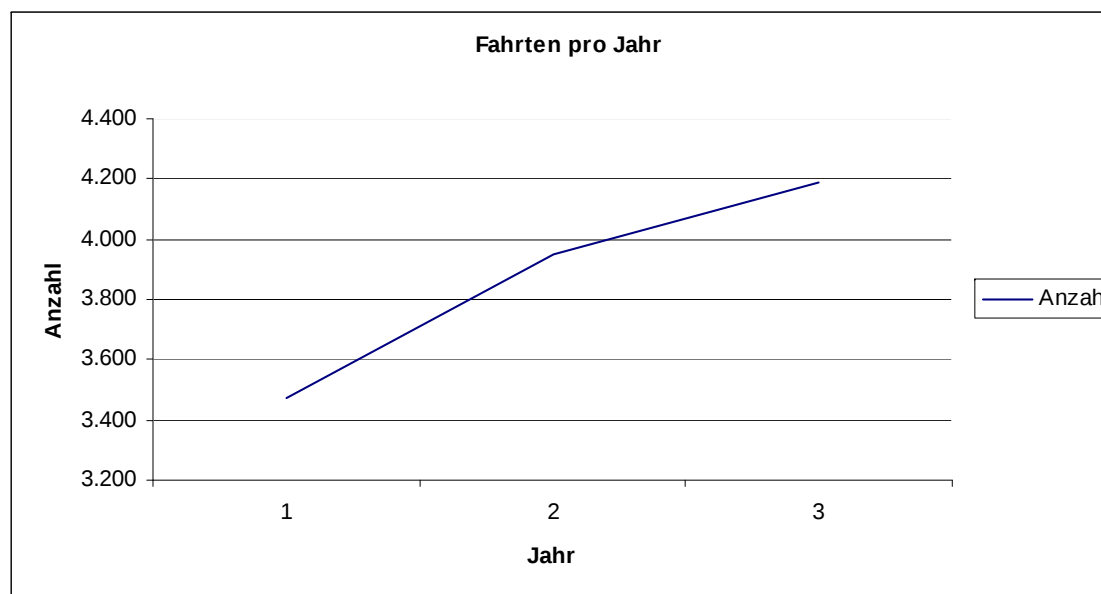
Entwicklung des Fahrdienstes

Anzahl der Fahrten 2012 bis 2014

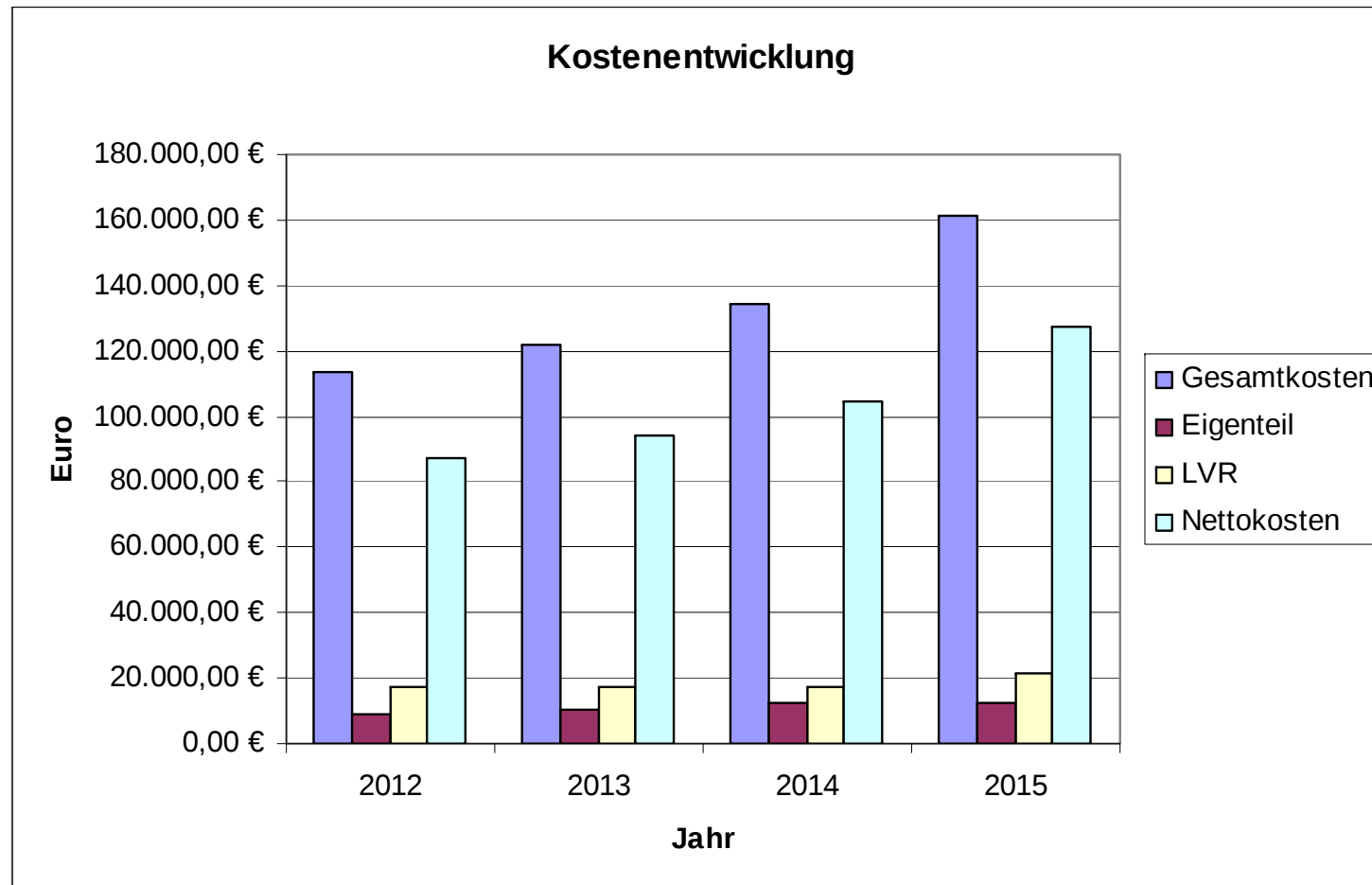
2012 = 3.471 Fahrten

2013 = 3.951 Fahrten

2014 = 4.192 Fahrten



Kostenentwicklung



Kostenentwicklung in Zahlen

Jahr	Gesamtkosten	Eigenteil	LVR	Nettokosten
2012	113.768,00 €	9.224,00 €	17.109,00 €	87.435,00 €
2013	122.067,00 €	10.667,00 €	17.243,00 €	94.157,00 €
2014	134.583,00 €	12.565,00 €	17.631,00 €	104.387,00 €

Kostensteigerung aufgrund der Einführung des Mindestlohn

2015	161.500,00 €	12.600,00 €	21.200,00 €	127.700,00 €
-------------	---------------------	--------------------	--------------------	---------------------

Preissteigerung

Die Vergütung des Fahrpersonals war an die Vergütung der Taxifahrer angelehnt.

Mit der Einführung des Mindestlohn von 8,50 € am dem 01.01.2015 wurde eine Anpassung der Gehälter der Fahrpersonals erforderlich.

Hieraus resultierte eine außerordentliche Preisanpassung in Höhe von 20 %. Dies entspricht der Preissteigerung der Taxitarife.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit